

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 09.09.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

| | |
|------------------------|----------------------------|
| Buddenkotte, Wilhelm | |
| Greibe, Markus | |
| Ostlinning, Helmut | |
| Völler, Wolf-Rüdiger | |
| Heseker, Ludwig | |
| Laumann, Karola | - als Vertr. für Am. Holz- |
| Nießel, Walter | - sachk. Bürger- |
| Schuckenberg, Karsten | - sachk. Bürger - |
| Höft, Andreas | |
| Seidel, Ulrich | - sachk. Bürger - |
| Robecke, Ulrich | - sachk. Bürger - |
| Andres Kath, Christian | - sachk. Bürger - |

von der WIBERA AG, Bielefeld

Herr Gehrke

vom Ing.-Büro Frilling, Vechta

Herr Diekmann - z. Pkt. 6 -

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

.
.
.

Öffentlicher Teil

6. Bericht des Betriebsleiters - Fortsetzung zu Pkt. 3

6.1. Überwachung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf sowie der Regenüberlaufbecken auf den Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 116 LWG

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass die Bezirksregierung Münster am 11.05. bzw. 26.05.2010 die Gewässerüberwachung gemäß § 116 LWG für die beiden Kläranlagen sowie die Regenüberlaufbecken auf den Kläranlagen durchgeführt hat. Die hierzu ergangenen Verfügungen vom 20.05.2010 bzw. 09.06.2010 werden von Betriebsleiter Schlotmann verlesen. Im Ergebnis wird zusammenfassend festgehalten, dass die Kläranlagen augenscheinlich den Anforderungen der erteilten Genehmigungen nach § 58 Abs. 2 LWG sowie der Einleitungserlaubnis nach § 7 WHG entsprechen. Die von der Bezirksregierung vorgebrachten Hinweise und Anregungen sind zwischenzeitlich aufgenommen worden.

6.2. 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts für die Stadt Sassenberg

Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass der Rat in seiner Sitzung am 22.09.2009 – Pkt. 9 d. N. – die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen hat. Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 10.08.2010, die im Wortlaut verlesen wird, die Zustimmung zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erklärt. Die Bezirksregierung verweist darauf, dass die nächste Fortschreibung mit dem Jahr 2016 beginnt.

6.3. Abnahme von Baumaßnahmen gemäß § 116 LWG durch den Landrat des Kreises Warendorf

Wie Betriebsleiter Schlotmann ausführt, hat am 02.06.2010 der Landrat des Kreises Warendorf für die Maßnahme Wasch- und Abfüllplatz auf dem städtischen Bauhof, Regenrückhaltebecken „Sassenberg-Ost“ – 3. Erweiterung und Regenwasserkanalisation „nordwestlich des Lappenbrinks“ die Abnahmen nach § 116 LWG durchgeführt. Im Rahmen der entsprechenden Niederschriften vom 02.06.2010 durch den Landrat wird festgehalten, dass die Maßnahmen entsprechend der Baugenehmigung bzw. der wasserrechtlichen Bescheide durchgeführt wurden.

6.4. Dichtheitsprüfung gemäß § 61a LWG

Wie Betriebsleiter Schlotmann berichtet, hat der Landrat des Kreises Warendorf mit Verfügung vom 01.06.2010 unter Hinweis auf eine Dienstbesprechung mit der Bezirksregierung Münster Auskünfte zur Dichtheitsprüfung für Grundstücksentwässerungsanlagen im Außenbereich sowie zu den Zuständigkeiten nach § 61a LWG mitgeteilt. Die entsprechenden Details werden von ihm erläutert.

6.5. Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 10 WHG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Wasserwerk Füchtorf in den Gemarkungen Füchtorf und Peckeloh

Der Wasserbeschaffungsverband beantragte unter Bezugnahme auf die bestehenden, mit Datum vom 25.09.1980 erteilte und bis zum 31.12.2010 befristete wasserrechtliche Bewilligung um das Wasserwerk Rippelbaum mittels Vertikalbrunnen Grundwasser in einer Menge von bis zu 2,2 Mio m³ pro Jahr zu Tage zu fördern. Das bestehende Wasserrecht ändert sich durch die neue Beantragung nicht; die beantragte Grundwassermenge entspricht der bestehenden und langjährig weitgehend ausgenutzten wasserrechtlichen Bewilligung. Innerhalb der Auslegungsfrist vom 31.05.2010 bis 14.07.2010 sind aus dem Bereich der Stadt Sassenberg keine Einwendungen erhoben worden.

6.6. Überwachung von Grundstückentwässerungsanlagen

Betriebsleiter Schlotmann führt aus, dass die bislang mit der entsprechenden Überwachung beauftragte Hövelmann GmbH, Aachen mit Schreiben vom 12.07.2010 mitgeteilt hat, dass sie auf Grund fehlender Personalressourcen den Vertrag zur Überwachung der Grundstückentwässerungsanlagen in der Stadt Sassenberg zum 31.12.2010 kündigt. Ergänzend wird auch die Bitte ausgesprochen, dass Büro von der Überprüfungsaktion 2010 zu befreien, da letztlich die Abwicklung dieses Projektes nicht gewährleistet ist. Dieser Bitte ist mit Schreiben vom 21.07.2010 entsprochen worden. Zukünftig ist daran gedacht, mit eigenen Mitarbeitern der Kläranlage die Überwachungsaufgaben durchzuführen. Hierzu ist der entsprechende Fachkunderwerb erforderlich. Nach Aktualisierung der Personalbedarfermittlung durch das Ing.-Büro Frilling kann davon ausgegangen werden, dass mit dem vorhandenen Personal diese Zusatzaufgabe noch bewältigt werden kann.

In Absprache mit dem Landrat des Kreises Warendorf kann auf Grund der besonderen Umstände in 2010 auf die Überwachung verzichtet werden.

6.7. Überwachung von Pumpenlaufzeiten

Betriebsleiter Schlotmann trägt dem Ausschuss vor, dass im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Pumpenlaufzeiten festzustellen ist, dass bei einigen Pumpstationen im Falle von Regenereignissen deutlich längere Laufzeiten anfallen. Da über die Pumpstationen Schmutzwasser gefördert wird, liegt hier der Schluss nahe, dass auch Regenwassereinleitungen stattfinden. Für die genannten Bereiche werden in Kürze entsprechende Überprüfungen zur Ermittlung der Fehleinleitungen stattfinden.

6.8. Errichtung Dükerbauwerk Hessel

Betriebsleiter Schlotmann und Herr Diekmann gehen auf die eingetretenen Probleme bei der Abwicklung der Baustelle an der Hesselstraße ein. Es hat sich bei zwei Versuchen gezeigt, dass die Arbeiten durch das nachdrückende Wasser wesentlich erschwert wurden. Die Aufstauung der Hessel hat nicht dazu geführt, dass das Flussbett annähernd wasserfrei wurde. Die in dem in Bau befindlichen Rohrgraben im Flussbett nachdrückenden Wassermengen konnten von den Filteranlagen nicht aufgenommen werden. Zum Weiteren Verfahren verweist Herr Diekmann drauf, dass es erforderlich wird, dass etwa zwei Wochen relativ trockenes Wetter vorherrscht, damit sich der Oberlauf der Hessel entspannt. Sollte die Maßnahme in 2010 nicht realisiert werden können, so verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass im Hinblick auf die Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes bei der Bezirksregierung eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu beantragen ist.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2009 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg**

Unter Hinweis auf die Ausführung von Herrn Gehrke zu Pkt. 1 der Tagesordnung trägt Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Vorlage vom 21.07.2010 vor.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2009 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2009

| | |
|-------------|----------------|
| Aktivseite | 2.708.198,41 € |
| Passivseite | 2.708.198,41 € |

Der Jahresüberschuss in Höhe 62.887,19 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg**

Auch hierzu verweist Betriebsleiter Schlotmann auf die Ausführungen von Herrn Gehrke zur Schlussbesprechung des Jahresabschluss 2009 des Abwasserwerkes unter Pkt. 2 der Tagesordnung.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2009 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2009

| | |
|-------------|-----------------|
| Aktivseite | 20.788.897,96 € |
| Passivseite | 20.788.897,96 € |

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 157.914,06 € wird wie folgt vorgenommen:

| | |
|---|---------------|
| Abführung an den Haushalt der Stadt (Eigenkapitalverzinsung) | 19.077,83 € |
| Vortrag auf die neue Rechnung | 138.836,23 €“ |

9. **Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2009**

Unter Hinweis auf die vorhergehenden Beratungen sowie die Verwaltungsvorlage von 22.07.2010 erläutert Bgm. Uphoff den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.“

10. Kalkulation der Kanalanschlussbeiträge

Einleitend verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass die derzeitige Beitragssätze in Höhe von 6,00 €/m² anrechenbare Fläche für den Vollanschluss sowie in Höhe von 0,86 €/m² anrechenbare Fläche für eine Niederschlagswasseranschluss mittels Notüberlauf im Grundsatz seit dem Jahr 2001 gelten. Im Rahmen der Währungsumstellung auf den Euro sind die seinerzeitigen DM-Beträge im Verhältnis umgestellt worden. Wie er weiter ausführt, ist im Ergebnis der Beitragskalkulation vom 24.08.2010 festzuhalten, dass nunmehr ein Beitragssatz in Höhe von 6,74€/m² für den Vollanschluss sowie von 0,78 €/m² für Niederschlagswasseranschluss mittels Notüberlauf ermittelt wurde.

Im Folgenden gibt Herr Venhaus dem Ausschuss anhand eines Berechnungsschemas einen eingehenden Überblick über die Beitragskalkulation. Er geht hierbei insbesondere auf die Zuordnung und die Ermittlung der jeweiligen Kostengruppen ein. Er verweist im Weiteren darauf, dass der Kalkulation die Maßnahmen der Jahre 2005 – 2010 am Kanalisationsnetz sowie an den Kläranlagen zu Grunde gelegt wurden. Im Bereich der Beitragskalkulation der mittels eines Notüberlaufes an die Regenwasserkanalisation entwässernden Grundstücke sind nunmehr auf die Bereiche „Hoher Kamp“ – Erweiterung sowie „Christian-Rath-Straße“ – 3. Änderung einbezogen worden.

Abschließend verweist Herr Venhaus darauf, dass in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 09.11.2010 die Beratungen der Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2011 sowie die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung auf der Grundlage einer aktuellen Mustersatzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes im Zuge geänderter Rechtsgrundlagen vorgesehen ist. Die neu ermittelten Beitragssätze sollen dann in die Satzungsänderung mit aufgenommen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Kanalanschlussbeiträge für den Vollanschluss sowie des Kanalanschlussbeitrages für einen Niederschlagswasseranschluss mittels Notüberlauf vom 24.08.2010 werden gemäß den Anlagen 3 und 4 zur Niederschrift beschlossen.“

11. Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die Vorlage vom 18.08.2010 führt Betriebsleiter Schlotmann aus, dass der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund in Abstimmung mit dem Innenministerium im Hinblick auf die Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine aktualisierte Mustersatzung für Eigenbetriebe veröffentlicht hat. Der Vorlage war eine vergleichende Aufstellung zwischen der derzeitigen Betriebssatzung für das Wasserwerk vom 28.11.2005 und einer Mustersatzung beigefügt. Betriebsleiter Schlotmann geht auf die diversen Änderungspunkte ein.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg

Wie Betriebsleiter Schlotmann ausführt gilt auch hier die aktualisierte Mustersatzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes auf der Grundlage der geänderten Eigenbetriebsverordnung. Die entsprechenden Änderungspunkte werden von ihm angesprochen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. Stellenübersichten 2011 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Bgm. Uphoff geht anhand der Vorlage vom 01.07.2010 auf die Stellenübersichten 2011 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk ein. Fragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Stellenübersichten 2011 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg und für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg werden gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

14. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Auf die Frage von Am Völler gibt Betriebsleiter Schlotmann nähere Auskünfte zum Bau der Schmutzwasserdruckrohrleitung von der Pumpstation Bekassinenweg zur Schmiedestraße. Er verweist im Weiteren darauf, dass noch eine Trennung im Bereich zwischen der Friedhofsstraße und der Kläranlage Sassenberg vorzunehmen ist.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an alle schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:20 Uhr.

Sassenberg, 09.09.2010

Anlg.: 7

Alfons Westhoff
Vorsitzender

Thomas Venhaus
Schriftführer